

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/041/2021/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.03.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	04.05.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2021				

Titel:

Anpassung der amtlichen Wegweisung im Stadtteil Dessau an die rechtlichen Erfordernisse - Maßnahmebeschluss

Beschluss:

1. Die Anpassung der amtlichen Wegweisung an die rechtlichen Erfordernisse mit Gesamtkosten in Höhe von 559.200 € ist in Bauabschnitten zu realisieren. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen, mit der stufenweise Umsetzung beauftragt.
2. Die Anpassung der amtlichen Wegweisung auf der B 184 im Stadtteil Dessau wird in den Jahren 2021/2022 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 201.700 € realisiert.
3. Zur Sicherung der termingerechten Umsetzung der Maßnahme wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 101.700 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 5, 63 Gemeindeordnung (GO) LSA i. V. m §§ 42, 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), der Richtlinie für wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000) und der Richtlinie für touristische Beschilderung (RtB) in der jeweils gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	OB-DB/079/2015 vom 25.08.2015; BAU/013/2015 vom 08.09.2015
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 07, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt-Konto: 54100.0962000
 Investitionsnummer: 54100660000007

Gesamtkosten: 559.200 €
 2 Musterknoten – Finanzierung 2019/20 74.500 €
B 184 - Finanzierung über Haushalt 2021 201.700 €
 Finanzierung noch offen:
 B 185 180.000 €
 Anpassung sonstige Wegweisung 103.000 €

Finanzierung über Haushalt 2021:

Gesamtkosten B 184: 201.700 €
 Haushalt 2021: 100.000 €
 Verpflichtungsermächtigung (VE): 0 €
 Erhöhung der VE um 101.700 €

Deckung durch Wenigerinanspruchnahme bei der Investition 541006616000003 Brücke Am Reitplatz, BW 64 über Libbesdorfer Landgraben, Mosigkau bzw. durch die Eigenmittel

im Haushaltsjahr 2022 verfügbar 103.100 €

In den Gesamtkosten B 184 sind bereits auftragsmäßig gebundene Ingenieurleistungen in Höhe von 14.700 € enthalten.

Die Finanzierung der Leistungen B 185 und Anpassung sonstige Wegweisung ist über den Investitionsplan noch nicht gesichert. Entsprechende Mittel sind in den Jahren 2023 bis 2025 bereitzustellen.

Fördermittel: keine verfügbaren Programme

Zusammenfassung/Fazit:

Die amtliche Wegweisung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Entscheidungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises obliegen gemäß § 63 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau.

Das bestehende System der amtlichen Wegweisung in der Stadt Dessau-Roßlau war aus rechtlichen Gründen zu überarbeiten, da es nicht den Vorschriften der StVO und der RWB 2000 sowie der Richtlinie für touristische Beschilderung (RtB 08) entspricht.

Die Beschlussvorlage gibt einen Überblick über die Gesamtmaßnahme im Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der Darstellung der Arbeitsschritte und einschließlich einer Vorausschau der voraussichtlichen Kosten bis zur vollständigen Umsetzung. Auf der Grundlage der Beschlussfassung erfolgt die Realisierung der Maßnahmen an der B 184 im Stadtteil Dessau in den Jahren 2021/22.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung:

1. Ursachen und Notwendigkeit der Anpassung der amtlichen Wegweisung

Die amtliche Wegweisung dient gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO, Bundesgesetzgebung) und der dort genannten „Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ (RWB 2000) der geografischen Orientierung im Straßennetz. Der Verkehr soll insbesondere zu Zielen, welche erhebliche Verkehrsströme anziehen, auf die Hauptverkehrsstraßen gelenkt werden. Die amtliche Wegweisung wird verkehrsbehördlich durch die untere Straßenverkehrsbehörde angeordnet und auf Kosten der Stadt durch den jeweiligen Baulastträger installiert und unterhalten.

Die amtliche Wegweisung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Entscheidungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises obliegen gemäß § 63 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau.

Das bestehende System der amtlichen Wegweisung in der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Dessau war auf Veranlassung der oberen Straßenverkehrsbehörde im Landesverwaltungsamt aus rechtlichen Gründen zu überarbeiten, da es nicht den Vorschriften der StVO und der RWB 2000 sowie der Richtlinie für touristische Beschilderung (RtB 08) entspricht. Die genannten Vorschriften geben verbindlich vor, dass

- die max. zulässige Anzahl von Zielen je Standort – das sind max. 4 Ziele je Richtung, insgesamt max. 10 Ziele pro Tafel - nicht überschritten werden darf,
- in der Regel bei entsprechenden Platzverhältnissen nach einem Vorwegweiser direkt am Knotenpunkt ein Tabellenwegweiser folgt,
- die Schriftgrößen auf den Wegweisern der jeweils angeordneten Verkehrsgeschwindigkeit entsprechen müssen,
- jedes einmal in die Wegweisung aufgenommene Ziel an jedem folgenden Standort von Wegweisern bis zum Erreichen des Ziels wiederholt werden muss.

Die Vielzahl der derzeit in der amtlichen Wegweisung der Stadt Dessau-Roßlau integrierten Ziele führt regelmäßig zu einer Überlastung an den Verkehrsknoten durch Überschreitung der rechtlich erlaubten Anzahl der Zielangaben. Überwiegend fehlt es außerdem an Tabellenwegweisern direkt am Knotenpunkt. Da die Mehrzahl der Wegweiser 25 und mehr Jahre alt ist und sie mehrfach überklebt wurden, um auf geänderte Netzzusammenhänge zu reagieren, befinden sich zulässige und unzulässige Schriftgrößen sowie verschiedenste Folienmaterialien mit unterschiedlichem Reflexionsgrad (technischer Fortschritt!) auf ein und demselben Wegweiser. Die obere Straßenverkehrsbehörde des Landesverwaltungsamtes hat die Stadt Dessau-Roßlau deshalb bereits 2011 aufgefordert, ein rechtskonformes Wegweisungskonzept für den Stadtteil Dessau zu erarbeiten und hat bis 2015 hierbei aktiv mitgewirkt.

Im System der Wegweisung verbleiben künftig neben der Autobahn sowie den Fern- und Nahzielen und der Zentrumswegweisung bzw. dem Parkleitsystem grundsätzlich bedeutsame öffentliche und touristische Einrichtungen mit starker verkehrsanziehender Wirkung, um die von den o. g. Richtlinien und Gesetzen festgelegte und von der Landesbehörde eingeforderte Rechtskonformität erzeugen zu können. Bei der Auswahl der Ziele werden grundsätzlich nur verkehrliche Erfordernisse in Ansatz gebracht.

2. Aufgaben der Verwaltung

Folgende Änderungen gegenüber dem Istzustand sind von der Verwaltung bereits vorgenommen worden:

- Die Anzahl der durchgängig zu weisenden Ziele ist auf das vorgeschriebene Mindestmaß reduziert worden. Dabei ist ausschließlich entsprechend der Vorgaben der StVO und o. g. Richtlinien die Bedeutung eines Zieltes für die Verkehrslenkung ausschlaggebend gewesen.
- Alle ausgewählten Ziele werden nur noch auf Vorwegweisern (Verkehrszeichen 438/439) sowie den neu zu errichtenden Tabellenwegweisern (Verkehrszeichen 434) und bei Zulässigkeit im Einzelfall mit Pfeilwegweisern (Verkehrszeichen 432) ausgewiesen.
- Für die zu ergänzenden Tabellenwegweiser sind vorläufige Standorte festgelegt worden.
- Verbleibende touristische Ziele und das Parkleitsystem werden als Farbeinsätze in Vorwegweisern/Tabellenwegweisern sowie im Einzelfall als Pfeilwegweiser ausgewiesen.
- Zur Reduzierung der Zahl der Zielangaben sind Ziele auf den Vorwegweisern/Tabellenwegweisern zusammengefasst, z. B. mehrere Ortsangaben in einer Fahrtrichtung zu „Fernziele“, mehrere Orte des Bauhauses zu „Bauhausstätten“.
- Für Zentrum, Stadion, Bahnhof, Stadtinformation usw. werden überwiegend Symbole verwendet.
- Alle „Zielspinnen“ (Führung eines Ziels vom Anfangs- bis zum Endpunkt im Straßennetz) sind in Verbindung mit den neuen Straßenführungen der B 184, der B 185, des Umbaus der Kavallerstraße und sonstigen bedeutenden Entscheidungen der Stadtentwicklung neu festgelegt worden.

3. Erforderliche Fremdleistungen

Folgende Fremdleistungen durch Ingenieurbüros bzw. Baufirmen müssen zur Realisierung der Anpassung/Ergänzung der Wegweisung erbracht werden:

- Herstellung von Werkstattzeichnungen mit Bemaßung entsprechend dem neuen Konzept (VbAO 146/16 vom 16.09.2016) und konkreter Vorgaben der Verwaltung,
- Einreichen der Werkstattzeichnungen in der Verwaltung zur Prüfung und Freigabe,
- Einarbeitung von Änderungen/Ergänzungen im Ergebnis der Prüfung der Werkstattzeichnungen durch die Verwaltung,
- Vorortbesichtigungen der Standorte vorhandener/zusätzlicher Wegweiser,
- Ermittlung der Schildergrößen und der Mastabmessungen an vorhandenen Standorten einschließlich Erstellung einer aussagefähigen Dokumentation in einem geeigneten Format und einer Fotodokumentation zur Standortsituation, Wegweiserart, Schildinhalten, Aufstellart, Aufstellvorrichtungen, Befestigungen, Abmessungen Schild und Mast;
- Bereitstellung aller erforderlichen Hilfsmittel zur Analyse der Standorte (Fahrzeuge, Messeinrichtungen..),

- Festlegung aller Bezugsgrößen für neue Standorte einschließlich Dokumentation (Standortfotos, unterirdischer Leitungsbestand, Art der Anbringung),
- Statische Berechnungen erstellen für geänderte/neue Standorte als Grundlage für die Ausschreibung,
- Vergleich vor Ort ermittelter Schildergrößen/Mastabmessungen mit Schildergrößen/Mastabmessungen aus Werkstattzeichnungen und statischer Berechnung zur Entscheidung von Weiterverwendung oder Neubau der Aufstellvorrichtung,
- Ausschreibungsunterlagen mit allen erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen, Leistungsverzeichnis erstellen,
- Kostenberechnung,
- Baudurchführung im Ergebnis der Ausschreibung durch Baufirma (öffentliche Ausschreibungen),
- Baubegleitung bis zum Abschluss der Baumaßnahme, Prüfung von Nachträgen, laufende Abnahmen, Rechnungsprüfung, Dokumentation Neuzustand digital.

4. Erbrachter Leistungsumfang bis 2020

Die notwendigen Arbeitsschritte zur Erarbeitung eines rechtskonformen Konzeptes wurden vollzogen und seit September 2016 liegt für die Anpassung und Erneuerung des Wegweiskonzeptes des Stadtteiles Dessau der Doppelstadt eine Verkehrsrechtliche Anordnung des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vor (146/16).

Die über die erlaubte Zahl der Zielangaben hinausgehenden überzähligen Einzelsysteme der touristischen (braun) und innerörtlichen (weiß) Pfeilwegweisung sind bereits 2017/2018 zurück gebaut worden (ca. 230 Stück).

Amtliche Wegweisung (gelbe WW) ist insgesamt im Stadtteil Dessau an ca. 65 Kreuzungen/Einmündungen zu erneuern/zu ergänzen.

Für die Anpassung der amtlichen Wegweisung an 15 Kreuzungen/Einmündungen wurden bereits abgeschlossene bzw. werden zukünftige Straßenbauprojekte genutzt (Kavalierstraße, Albrechtsplatz, Mannheimer Straße).

Die Neustrukturierung des amtlichen Wegweisungssystems ist vom Leistungsumfang her eine investive Maßnahme, deshalb sind die noch erforderlichen Kosten für die Anpassung und Neusetzung der Wegweiser an den verbleibenden ca. 50 Kreuzungen/Einmündungen gesondert im Finanzplan im o. g. Produkt/Konto einzustellen.

Um belastbare Kosten zu ermitteln, ist im Jahr 2019 auf Anraten der Kämmerei für zwei Muster-Knotenpunkte die Planung und im Jahr 2020 die Realisierung der Bauleistung durchgeführt worden. Weiterhin war im Jahr 2020 in einem ersten Schritt die Planung für 12 Knotenpunkte entlang der B 184 in Auftrag gegeben worden.

Am konkreten Beispiel hat sich gezeigt, dass sowohl Planung als auch Baudurchführung wesentlich kostenintensiver werden als in der Beschlussvorlage 2015 in Aussicht gestellt wurde. Momentan geht das Tiefbauamt von Kosten in Höhe von

ca. 559.200 €

aus, die für die Gesamtinvestition bis zur Beendigung der Maßnahme benötigt werden.

Für den Stadtteil Roßlau einschließlich Vororte gelten die o. g. Festlegungen zur Anpassung der amtlichen Wegweisung gleichlautend. Für diesen Stadtteil wurde begonnen, das Konzept zur Anpassung zu entwickeln, es befindet sich noch in Bearbeitung und Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde. Bis 2010 befand sich die Wegweisung an den Bundesstraßen B 184 und B 187 in den Händen der Landesstraßenbaubehörde und Anpassungsbedarf tritt nicht im selben Maßstab auf wie im Stadtteil Dessau (weniger Knotenpunkte, weniger Zielangaben). Relevante Kosten können für diesen Stadtteil erst geschätzt werden, wenn das angeordnete Konzept vorliegt.

5. Noch erforderlicher Leistungsumfang und Finanzierung ab 2021

Es ist vorgesehen, alle noch erforderlichen Leistungen für die Anpassung der Wegweisung im Stadtteil Dessau auf der B 184, der B 185 und im restlichen Stadtgebiet wie folgt in Jahresscheiben von 2021 - 2025 zu gliedern (alle Angaben in Euro geschätzt):

2021

-Planung Anpassung/Nachrüstung WW auf der B 184 (bereits 2020 beauftragt)	14.700 €
-Statik für zwei neue Schilderbrücken/Kragarme	12.000 €
-Ausschreibung und Teil-Realisierung der Anpassung/Nachrüstung der WW an den Knotenpunkten auf der B 184	175.000 €
Summe	201.700 €
davon HH-Ansatz 2021	100.000 €
davon außerplanmäßige VE	101.700 €

2022

-Fortführung Realisierung der Anpassung/Nachrüstung der WW auf der B 184	101.700 €
-Planung Anpassung/Nachrüstung WW auf der B 185	16.000 €
Summe	117.700 €
davon HH-Ansatz 2022	103.000 €
davon im Haushalt 2022 zusätzlich bereitzustellen	14.700 €

2023

-Fortführung Planung B 185	14.000 €
-Ausschreibung und Realisierung Teil 1 Anpassung/Nachrüstung WW B 185	75.000 €
Summe	89.000 €

2024

-Ausschreibung und Realisierung Teil 2 WW B 185	75.000 €
-Planung Anpassung/Nachrüstung WW restliches Stadtgebiet Dessau (alte B 184, alte B 185, Innenstadtring Vororte)	20.000 €
Summe	95.000 €

2025

- Ausschreibung und Realisierung restliches Stadtgebiet	83.000 €
Summe	83.000 €
Gesamtaufwand 2021-2025	484.700 €

6. Aktueller Bearbeitungsstand

Die Planungsleistungen für die B 184 wurden 2020 beauftragt. Da 14.700 € nicht mehr kassenwirksam wurden, erfolgte die Beantragung einer Übertragung der Eigenmittel in das Jahr 2021. Diese Übertragung fand keine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2021, so dass die Finanzierung aus den für 2021 beantragten Mitteln zusätzlich gesichert werden muss.

Im Haushalt 2021 sind 100 T€ zur Realisierung der Anpassung/Nachrüstung der Wegweisung auf der B 184 eingestellt. Da die Kostenberechnung weitaus höher liegt und eine VE nicht vorgesehen war, wird die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 101.700 € erforderlich. Dabei ist zu bemerken, dass 103.200 € im Jahr 2022 bereits vorgesehen sind.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab II. Quartal 2021 zur Verfügung, so dass bei Freigabe des Haushaltsansatzes 2021 und Genehmigung der außerplanmäßigen VE in o. g. Höhe die Ausschreibung durchgeführt werden kann.

7. Voraussetzung zur Termineinhaltung, Hinweis auf Probleme und Risiken

Bei den beschriebenen Leistungen handelt es sich um unabweisbare Pflichtleistungen des Straßenbaulastträgers nach verkehrsrechtlicher Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde!

Die Unabweisbarkeit der Ausgabe für die Anpassung der amtlichen Wegweisung ergibt sich aus dem rechtlichen Erfordernis aus den bundeseinheitlichen Vorschriften der StVO zur amtlichen Wegweisung.

